



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

23.04.1963 - Nr. 180 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 180

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 23. April 1963

Bericht über die Verhandlungen zur Gründung einer Universität in Bremen

In seiner Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) — Drucksachenabteilung I Nr. 87 — vom 13. Juni 1961 hat der Senat dargelegt, welche Gründe ihn veranlaßt haben, den vom Wissenschaftsrat angeregten Plan zur Errichtung einer neuen Universität im norddeutschen Raum aufzugreifen und sich für die Gründung einer Universität in Bremen auszusprechen. Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1961 zu dem Problem der Universitätsgründung Stellung genommen und nach gründlicher Aussprache einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Plan zur Errichtung einer Universität in Bremen auf der Grundlage der Denkschrift von Dr. Hans Werner Rothe grundsätzlich zu und beauftragt den Senat, die für die Durchführung dieses Planes notwendigen finanziellen Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Stellen zu führen und hierüber der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten.

Die Bürgerschaft (Landtag) bewilligt für Vorarbeiten zur Universitätsgründung zunächst den Betrag von 100 000 DM.

Außerdem wurde die nachstehende interfraktionelle Entschließung ebenfalls einstimmig angenommen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich einmütig zu der beabsichtigten Errichtung einer Universität in Bremen. Sie erwartet, daß die Bundesregierung angesichts der allgemein bekannten Notlage auf dem Gebiete des Hochschulwesens dem kleinsten Land der Bundesrepublik durch eine angemessene Beteiligung die Erfüllung dieser nationalen Aufgabe ermöglicht.

Der Senat wird ersucht, die Entschließung an die Bundesregierung weiterzuleiten.

Der Präsident des Senats hat beide Beschlüsse am 2. August 1961 dem Herrn Bundesminister des Innern mitgeteilt (Anlage 1) und in seinem Schreiben dargelegt, daß Bremen die Kosten für die Errichtung einer Universität jedoch nicht allein tragen könne, sondern auf die finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen sei. Zur Klärung dieser Fragen hat der Prä-

sident des Senats um ein Gespräch gebeten, das im Interesse der Sache möglichst bald stattfinden müsse. Infolge der Bundestagswahlen vom 17. September 1961 und der anschließenden Regierungsneubildung konnte die erste offizielle Besprechung zwischen Bürgermeister Kaisen und dem neuen Bundesinnenminister, Herrn Höcherl, erst am 22. Februar 1962 stattfinden. Herr Bürgermeister Kaisen schlug vor, daß der Bund drei Viertel der Investitionskosten übernehme, da Bremen selbst höchstens ein Viertel aufbringen könne. Herr Minister Höcherl stellte nach längerer Unterredung eine baldige Entscheidung der Bundesregierung über die Unterstützung des Bremer Universitäts-Projektes und vor allem über die Höhe des Bundeszuschusses in Aussicht. Als diese Anfang Mai noch nicht vorlag, hat der Präsident des Senats am 14. Mai 1962 an den Herrn Bundeskanzler geschrieben und ihn gebeten, recht bald eine Entscheidung des Bundeskabinetts darüber herbeizuführen, ob und in welcher Höhe der Bund sich an den Kosten für die Errichtung der Universität Bremen beteiligen werde (Anlage 2). Das Bundeskanzleramt antwortete am 1. Juni 1962, daß die Pläne für die Errichtung einer Universität in Bremen beschleunigt geprüft und ihre Beratung im Kabinett vorbereitet werde. In der Kabinettsitzung am 15. August 1962 wurde dann der Bundesminister des Innern beauftragt, in Besprechungen mit dem Bremer Senat zu klären, wie hoch die Gesamtkosten der geplanten Universität sein würden, ob die Finanzierung des Gesamtprojektes gesichert wäre, welche Trägerschaft geplant sei und wie die laufenden Kosten aufgebracht werden sollten. Diese Fragen hat Herr Senator Dehnkamp in einer Unterredung mit Herrn Bundesminister Höcherl am 13. September 1962 erörtert, nämlich circa 440 Millionen DM Gesamtinvestitionskosten (infolge steigender Baupreise und neuer Beschlüsse des Wissenschaftsrates und des Beratungsausschusses geänderte Schätzpreise), die Bremen ebenso wenig allein tragen könne wie die seinerzeit auf reichlich 30 Millionen DM geschätzten laufenden Kosten. Der Universität müsse daher eine Form gegeben werden, die allen Kostenträgern einen angemessenen Einfluß

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

sichere. Herr Bundesminister Höcherl erklärte darauf, daß der Bund nicht mehr als 50 Prozent der Investitionskosten übernehmen könne und daß Bremen selbst mehr als 50 Prozent der laufenden Kosten tragen müsse, da es andernfalls keine Landesuniversität mehr sein würde. Herr Senator Dehnkamp betonte demgegenüber, daß Bremen bereit wäre, für eine Universität die verhältnismäßig gleiche Belastung auf sich zu nehmen wie die anderen Länder der Bundesrepublik sie trügen, daß es als kleinstes Land aber eine höhere als die übliche Bundesunterstützung von 50 Prozent erhalten müsse. Im weiteren Verlauf der Besprechung wurde die Möglichkeit erwogen, daß der Bund neben seinem Zuschußanteil von 50 Prozent Bremen noch ein Darlehen in Höhe von weiteren 25 Prozent gewähre. Abschließend wurden folgende 5 Punkte als Grundlage für weitere Verhandlungen festgestellt:

1. Die Grunderwerbskosten werden von Bremen getragen.
2. An den Investitionskosten beteiligen sich der Bund mit 50 Prozent und Bremen mit 25 Prozent.
3. Der Bund gibt Bremen außerdem ein Darlehen in Höhe von 25 Prozent der Investitionskosten.
4. Von den laufenden Kosten trägt Bremen mehr als 50 Prozent.
5. Die Universität Bremen erhält die Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts, um
 - a) jederzeit weitere Kostenträger beteiligen zu können und
 - b) allen Kostenträgern ein Mitspracherecht zu gewährleisten.

Die Gesprächspartner haben angenommen, daß Bundeskabinett und Bremer Senat diesem Ergebnis zustimmen würden und daß man sich über die Einzelfragen sehr bald verständigen könne. Der Bremer Senat hat in seinen Sitzungen vom 18. und 25. September 1962 zu diesem Ergebnis Stellung genommen und es — vorbehaltlich der noch festzustellenden finanziellen Tragbarkeit — grundsätzlich gebilligt. Das Bundeskabinett hat am 15. November 1962 über eine entsprechende Vorlage des Bundesministers des Innern beraten, aber keinen Beschluß gefaßt, sondern Herrn Bundesminister Höcherl beauftragt, über die finanziellen Fragen nochmals mit Bremen zu verhandeln. Am 27. November 1962 unterrichtete der neue Staatssekretär des Bundesministers des Innern, Herr Professor Hölzl, Herrn Senator Dehnkamp darüber, daß Bremen nach der Beratung im Kabinett nicht damit rechnen könne, außer dem Zuschuß zu den Investitionskosten noch ein Darlehen vom Bund zu erhalten. In einem Schreiben vom 21. Dezember 1962 teilte Herr Bundesminister Höcherl dem Senator für das Bildungswesen mit (Anlage 3), daß das Bundeskabinett nur geneigt wäre, sich an den Baukosten der Bremer Universität mit 50 Prozent bis zum Höchstbetrage von 250 Millionen DM zu beteiligen. Vor der Entscheidung hierüber müsse noch geklärt werden:

1. ob die Finanzierung des Gesamtprojektes gesichert wäre, das heißt auch die Aufbringung der restlichen 25 Prozent, die Bremen selbst nicht tragen könne,
2. ob die Aufbringung der laufenden Kosten für die Universität gewährleistet wäre.

Mit diesem Schreiben war am Ende des Jahres 1962 nach eineinhalbjährigen Bemühungen geklärt, daß die

Bundesregierung geneigt ist, sich mit 50 Prozent an den Kosten für den Bau und die Erstausrüstung der Universität Bremen bis zum Höchstbetrage von 250 Millionen DM zu beteiligen, daß sie jedoch im Hinblick auf die staatsrechtlichen Bedenken der anderen Länder eine Beteiligung an den laufenden Kosten zunächst nicht in Aussicht stellen könne.

Der Senat stand damit vor der Frage, ob er seine Bemühungen um die Finanzierung des Universitätsprojektes als gescheitert ansehen oder im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgabe zunächst einen der bremischen Finanzkraft angepaßten ersten Bauabschnitt errichten oder

sich in wahrscheinlich langwierigen Verhandlungen mit den anderen Ländern der Bundesrepublik um die Finanzierung des Gesamtprojektes und die Aufbringung der laufenden Kosten bemühen wolle.

Für den Verzicht erhob sich im Senat keine Stimme. Über die beiden anderen Möglichkeiten wurde in mehreren Sitzungen beraten, bevor der Senat sich — trotz erheblicher Bedenken wegen der zu erwartenden langen Verhandlungsdauer — dafür entschied, seine Bemühungen um die gesicherte Finanzierung des Gesamtprojektes fortzusetzen.

Mit den Nachbarländern war schon Ende des Jahres 1961 und Anfang des Jahres 1962 über eine eventuelle Unterstützung des Bremer Universitätsprojektes verhandelt worden. Dabei hatten Herr Kultusminister Voigt am 20. Oktober 1961 und Herr Ministerpräsident Dr. Diederichs am 22. Februar 1962 erklärt, Niedersachsen begrüße es, wenn Bremen eine Universität errichte; es müsse aber für den Ausbau seiner eigenen Hochschulen über 600 Millionen DM aufbringen und wäre daher nicht in der Lage, Bremen zu unterstützen. Die finanzielle Hilfe von Hamburg stellte Herr Bürgermeister Dr. Nevermann in einer Unterredung am 25. Januar 1962 in Aussicht, wenn die anderen Bundesländer auch hierzu bereit wären. Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer 90. Plenarsitzung am 24. September 1962 über die Gründung neuer Universitäten gesprochen und dabei hervorgehoben, dies sei eine Aufgabe der Ländergemeinschaft, bei der aber der Bund beteiligt werden müsse. In einer Besprechung, die der neue Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Herr Lenz, am 28. Februar 1963 mit den Ministerpräsidenten der Länder hatte, wurde von Herrn Bürgermeister Kaisen die Frage der Finanzierung der Bremer Universität angesprochen. Hierbei wurde zwar kein Beschluß gefaßt, doch war es die übereinstimmende Meinung der anwesenden Ministerpräsidenten, daß der Föderalismus seine Lebens- und Arbeitsfähigkeit bei derartig großen Aufgaben durch Gemeinschaftsleistungen beweisen müsse. Die Notwendigkeit, in Norddeutschland eine neue Universität zu errichten, wurde allseitig anerkannt und Bremen als geeigneter Standort bejaht. Um den anderen Ländern und eventuell auch dem Bund die Beteiligung an den laufenden Kosten zu ermöglichen, wurde vorgeschlagen, die Form einer Stiftungs-Universität zu wählen. Die Angelegenheit soll in der nächsten Konferenz der Ministerpräsidenten am 10./11. Juni 1963 in Saarbrücken weiter beraten werden. Der Senat wird dafür sorgen, daß die hierfür notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorliegen werden. Über Verlauf und Ergebnis dieser Verhandlungen wird der Senat der Bürgerschaft (Landtag) berichten, sobald sie abgeschlossen sind.

Der Senat beschränkt sich in diesem Bericht auf die Darstellung der Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern der Bundesrepublik. Ein konkretes und zufriedenstellendes Ergebnis haben diese Verhandlungen bisher zwar noch nicht erbracht, aber doch eine weitgehende Klärung dessen, was in

den abschließenden Verhandlungen erwartet und wahrscheinlich erreicht werden kann. Der Senat verkennt nicht die Schwierigkeiten und unterschätzt nicht die Widerstände, die noch zu überwinden sein werden, er ist aber überzeugt, daß es gelingen wird, eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden.

Anlage 1

Der Präsident des Senats

Bremen, den 2. August 1961

An den

Bundesminister des Innern

Herrn Dr. Gerhard Schröder

Bonn

Rheindorfer Straße 198

Betr.: Gründung einer Universität in Bremen

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In seinen „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I — Wissenschaftliche Hochschulen“ — vorgelegt im November 1960 — hat der Wissenschaftsrat die Gründung von drei neuen Universitäten, davon eine im norddeutschen Raum, vorgeschlagen. Auf Grund dieser Empfehlung hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen nach sorgfältiger Vorarbeit und Beratung am 21. März 1961 beschlossen, der Bürgerschaft die Gründung einer Universität auf der Grundlage der im Auftrage des Senats von Herrn Dr. H. W. Rothe ausgearbeiteten Denkschrift zu empfehlen. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 1961 dem Antrage des Senats zugestimmt und einstimmig beschlossen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Plan zur Errichtung einer Universität in Bremen auf der Grundlage der Denkschrift von Dr. Hans Werner Rothe grundsätzlich zu und beauftragt den Senat, die für die Durchführung dieses Planes notwendigen finanziellen Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Stellen zu führen und hierüber der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten.

Die Bürgerschaft (Landtag) bewilligt für Vorarbeiten zur Universitätsgründung zunächst den Betrag von DM 100 000. Außer diesem, vom Senat erbetenen Beschluß nahm die Bürgerschaft (Landtag) einstimmig folgende interfraktionelle Entschließung an:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich einmütig zu der beabsichtigten Errichtung einer Universität in Bremen. Sie erwartet, daß die Bundesregierung angesichts der allgemein bekannten Notlage auf dem Gebiete des Hochschulwesens dem kleinsten Land der Bundesrepublik durch eine angemessene Beteiligung die Erfüllung dieser nationalen Aufgabe ermöglicht.

Im Auftrage des Senats der Freien Hansestadt Bremen teile ich Ihnen diese Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft mit und füge zu Ihrer Unterrichtung ein Exemplar der Denkschrift von Dr. H. W. Rothe bei, die als Grundlage für die bremische Universitätsplanung gedacht ist. Die finanzielle Durchführung des Planes ist der Freien Hansestadt Bremen jedoch allein nicht möglich, denn sie übersteigt die Finanzkraft des Landes. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, ob und inwieweit die Bundesregierung bereit ist, sich an den Kosten für die Errichtung einer Universität in Bremen zu beteiligen.

Ich würde es begrüßen, wenn ich mit Ihnen als dem zuständigen Bundesminister hierüber sprechen könnte, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir möglichst bald einen Termin mitteilen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kaisen

Bürgermeister

Anlage 2

Der Präsident des Senats

Bremen, den 14. Mai 1962

An den

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Herrn Dr. Konrad Adenauer

Bonn

Koblenzer Straße 141

Betr.: Gründung einer Universität in Bremen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

In seinen „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I — Wissenschaftliche Hochschulen“, vorgelegt im November 1960, hat der Wissenschaftsrat die Gründung von drei neuen Universitäten, davon eine im norddeutschen Raum, vorgeschlagen. Auf Grund dieser Empfehlung hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen nach sorgfältiger Vorarbeit und Beratung am 21. März 1961 beschlossen, der Bürgerschaft die Gründung einer Universität auf der Grundlage der im Auftrage des Senats von Herrn Dr.

H. W. Rothe ausgearbeiteten Denkschrift zu empfehlen. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 1961 dem Antrage des Senats zugestimmt und einstimmig beschlossen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Plan zur Errichtung einer Universität in Bremen auf der Grundlage der Denkschrift von Dr. Hans Werner Rothe grundsätzlich zu und beauftragt den Senat, die für die Durchführung dieses Planes notwendigen finanziellen Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Stellen zu führen und hierüber der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten.

Außer diesem vom Senat erbetenen Beschluß nahm die Bürgerschaft (Landtag) einstimmig folgende interfraktionelle Entschließung an:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich einmütig zu der beabsichtigten Errichtung einer Universität in Bremen. Sie erwartet, daß die Bundesregierung angesichts der allgemein bekannten Notlage auf dem Gebiete des Hochschulwesens dem kleinsten Land der Bundesrepublik

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

durch eine angemessene Beteiligung die Erfüllung dieser nationalen Aufgabe ermöglicht.

Diese Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft habe ich am 2. August 1961 dem Herrn Bundesinnenminister mitgeteilt und gleichzeitig um eine Unterredung gebeten, um die Möglichkeit der Förderung des Bremer Universitätsprojektes durch den Bund zu besprechen. Infolge der Bundestagswahlen und der Neubildung der Bundesregierung konnte diese Unterredung erst am 22. Februar 1962 stattfinden. Dabei habe ich Herrn Bundesminister Höcherl dargelegt, daß Bremen infolge seiner geringen Größe und seiner erheblichen Aufwendungen für den Ausbau seines Hafens und seiner technischen Ausbildungsanstalten (Bau- und Ingenieurschule, Seefahrtsschule, Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschule) die neue und mit erheblichen Kosten verbundene Aufgabe nur dann übernehmen könne, wenn der Bund sich über den sonst üblichen Anteil hinaus an den Gründungskosten der Universität mit etwa 75 Prozent beteilige. Herr Minister Höcherl hat hierauf auf die von Ihnen, Herr Bundeskanzler, in der Regierungserklärung vom 29. November 1961 zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft des Bundes zur Beteiligung an den Kosten der Gründung neuer Universitäten verwiesen und erklärt, daß der Bund auch Bremen helfen werde, falls Bremen der Standort für die neue norddeutsche Universität sein werde. Eine verbindliche Zusage für die Unterstützung des Bremer Universitätsprojektes und über die Höhe des Bundesanteils an den Gesamtgründungskosten konnte Herr Minister Höcherl jedoch nicht geben, da der Bundeshaushalt für 1962 noch nicht beraten war.

Nachdem jetzt der Bundestag den Bundeshaushalt verabschiedet und auch der Bundesrat zugestimmt hat, wende ich mich unmittelbar an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler. Ich darf auch Ihnen gegenüber betonen, daß die Gründung einer neuen Universität eine Aufgabe

von überregionaler Bedeutung ist, deren Last die Freie Hansestadt Bremen nur dann auf sich nehmen kann, wenn der Bund sich in der erbetenen Höhe an den Gründungskosten beteiligt. Für dieses Projekt sind in Bremen bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet worden. Neben der auf Veranlassung des Senats von Herrn Dr. Rothe ausgearbeiteten Denkschrift „Über die Gründung einer Universität in Bremen“, von der ich ein Stück zu Ihrer Unterrichtung beifüge, verweise ich vor allem auf den vom Senat berufenen, aus 16 Hochschullehrern bestehenden Beratungsausschuß, dessen Mitglieder Sie aus der beiliegenden Liste ersehen wollen. Daneben besteht beim Senator für das Bildungswesen bereits eine Abteilung Hochschulplanung, die in Zusammenarbeit mit außerbremischen Universitäts-Bauämtern die technischen Vorbereitungen betreibt. Die theoretisch-wissenschaftlichen wie auch die technischen Vorarbeiten sind inzwischen so weit geführt worden, wie es bei der jetzigen Lage möglich ist, und sie müßten eingestellt werden, wenn nicht bald ein formeller Gründungsbeschluß gefaßt wird. Den aber kann der Senat von der Bürgerschaft nur dann erbitten und erwarten, wenn die Finanzierung geklärt ist, und dazu gehört eine verbindliche Erklärung der Bundesregierung über die Beteiligung und die Höhe des Anteils des Bundes an den Gründungskosten. Im Interesse der deutschen Hochschulen, deren Vermehrung dringend notwendig ist, wie auch im Interesse der Freien Hansestadt Bremen darf ich Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, daher bitten, hierüber möglichst bald einen Beschluß der Bundesregierung herbeizuführen und mir mitzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

K a i s e n
Bürgermeister

Anlage 3

Der Bundesminister des Innern
Bonn, den 21. Dezember 1962
An den
Senator für das Bildungswesen
Herrn Willi D e h n k a m p
28 B r e m e n
Am Dobben 32

Betr.: Gründung einer Universität in Bremen

Sehr geehrter Herr Kollege!

Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung vom 15. November 1962 mit der Frage befaßt, ob und in welcher Höhe der Bund die Freie Hansestadt Bremen bei der Errichtung einer Universität unterstützen könnte. Es bestand die Auffassung, daß sich der Bund in Höhe von 50 Prozent an den Baukosten und den Kosten der Erstausrüstung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 250 Mio. DM beteiligen sollte. Das Kabinett hat indes von einer endgültigen Entscheidung abgesehen und mich beauftragt, zur Vorbereitung seiner Entscheidung noch folgende Fragen mit Ihnen zu klären:

Die Finanzierung des Gesamtprojektes muß gesichert sein. In seinem Schreiben vom 14. Mai 1962 an den

Herrn Bundeskanzler hat Herr Bürgermeister Kaisen erklärt, Bremen könne die Universität nur errichten, wenn sich der Bund an den Gründungskosten mit etwa 75 Prozent beteiligt. Es muß überlegt werden, wie die Finanzierungslücke zu schließen ist.

Das Kabinett machte seine endgültige Entscheidung ferner davon abhängig, daß die Aufbringung der laufenden Kosten der Universität gewährleistet ist. In den bisherigen Verhandlungen haben die Vertreter der Freien Hansestadt Bremen zu erkennen gegeben, daß Bremen nicht im Stande ist, die laufenden Kosten in vollem Umfange aufzubringen, und daß Bremen eine Beteiligung des Bundes auch an den laufenden Kosten erwartet. In diesem Punkt konnte eine positive Stellungnahme des Bundeskabinetts zunächst nicht erreicht werden.

Ich bitte Sie um Äußerung zu der Frage, wie die Aufbringung der laufenden Kosten gedacht ist, auch wenn der Bund sich nicht daran beteiligen sollte. Ich wäre dankbar, wenn Sie dabei auch zu den Bedenken Stellung nehmen würden, die möglicherweise von den anderen Ländern erhoben werden könnten.

Mit freundlichen Empfehlungen
Ihr Höcherl